

Dezernat: II Amt: 30 Termin der Tagung: 30.06.04

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	18.05.04	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.06.04	☒ Hauptausschuss	23.06.04
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.06.04
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Sport, Schule u. Kultur		☐ JHA	

Wahl der Schiedsperson und Stellvertreter für die Schiedsstelle Cottbus Mitte

Wahl der Schiedsperson und dessen Stellvertreter für die Schiedsstelle Cottbus Mitte

Rätzel

Anzahl der **Stimmhaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Schiedsstellengesetz des Landes Brandenburg vom 21.11.2000 (GVBl. Teil I S. 158) verpflichtet die Stadt Cottbus Schiedsstellen zu unterhalten, die den Bürgern die Möglichkeit einer außergerichtlichen Klärung von Streitigkeiten einräumen. Gemäß SchG werden Schiedspersonen auf 5 Jahre in ihr Ehrenamt gewählt. Sie werden durch den Amtsgerichtsdirektor in ihr Amt berufen. Die Schiedsperson muss im Schiedsbereich wohnen.

Der bisher tätige Schiedsmann im Bereich Cottbus Mitte ist Herr Kopetzki. Er war für 5 Jahre bestellt. Herr Kopetzki hat sich zu einer erneuten Wahl nicht gestellt.

Es liegen 2 Bewerbungen vor (Anlage). Alle vorgeschlagenen Schiedspersonen erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen und haben sich im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein**1. Gesamtkosten:**

ca. 1.000,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung ist durch das Amt 30 gegeben.

3. Folgekosten: